

Die gymnasiale Oberstufe an der Liebigschule

gemäß :

**Oberstufen- und Abiturverordnung
(OAVO)**

vom 20. Juli 2009

in der Fassung vom 1. Juni 2010

<http://www.kultusministerium.hessen.de>

§52 Für wen gilt die OAVO?

- für alle Schülerinnen und Schüler, die **nach dem Ende des Jahres 2011** ihr Abitur ablegen,
 - d.h. für alle Schülerinnen, die jetzt bzw. später in der Stufe Q1/Q2 sind, gilt die OAVO.
 - Für alle älteren Schülerinnen und Schüler, die bis Ende 2011 ihr Abitur ablegen, gilt die alte Abiturordnung (VOGO vom 13.5.2004)

§8 Gliederung der Oberstufe

- bisher Stufe 11:
jetzt: **Einführungsphase €1 und €2**
mit Versetzungskonferenzen
- bisher: Stufe 12 + 13:
jetzt: **Qualifikationsphase Q1 - Q4**
ohne Versetzungskonferenzen,
nur Halbjahreszeugnisse

§3 Verweildauer

- i.d.R. 3 Jahre,
- mindestens 2 Jahre, bei Überspringen der €1/€2 bzw. €2/Q1 auf Antrag,
- höchstens 4 Jahre, z.B. bei nicht bestandener Abiturprüfung oder bei Antrag auf Verlängerung wegen längerem Unterrichtsversäumnis

§4 Auslandsaufenthalt

- soll gefördert und ermöglicht werden,
- Fortsetzung der schulischen Ausbildung ohne zeitlichen Verlust,
- über ein Überprüfungsverfahren (§2 (6)):
schriftlich in De, 1. FS und Ma, mdl. in Ge oder PoWi und einer Naturwissenschaft) entscheidet die Schulleiterin ,
- bei einem Aufenthalt von mind. ½ Jahr während der Q-Phase Anerkennung von Leistungen der Pflichtfächer aus der E-Phase.

§5 Information und Beratung

- rechtzeitige und umfassende Information der Eltern und Schülerinnen und Schüler,
- während der E-Phase weitere Information durch **Tutor / Tutorin**,
- Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten **selbständig** zu vergewissern, wie sie ihre Beleg- und Einbringungsverpflichtungen erfüllen können, und sich im Zweifelsfall bei den genannten Personen (Tutor / Tutorin, Studienleiterin) sachkundig zu machen.
- In der Qualifikationsphase ist in jedem Halbjahr je Woche eine **Tutorstunde** zu erteilen.

Einwahl in die Stufe €1/€2

- vor Ostern:
Information von Schülern und Eltern über die gymnasiale Oberstufe und das Kursangebot, Austeilung der Kurswahlzettel
- nach Ostern (9.5.2011):
Abgabe der Kurswahlzettel
- bis Schuljahresende / Klasse 9:
Auswertung der Kurswahlzettel, Einteilung der kommenden Kursleisten, Information über die Kurseinteilung

§24 Prüfungsfächer im Abitur

- ✓ **1. Leistungskurs:**
Fremdsprache (Englisch, Französisch, Spanisch), Mathematik
oder Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)
- ✓ **2. Leistungskurs:**
einer aus dem Angebot der Schule (Deutsch, Englisch,
Französisch, Spanisch, Kunst, Politik und Wirtschaft,
Geschichte, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Sport)
- ✓ **3. Prüfungsfach:** Grundkurs / schriftlich
- ✓ **4. Prüfungsfach:** Grundkurs / mündlich
- ✓ **5. Prüfungsfach:**
 - ✓ Grundkurs / mündlich oder
 - ✓ „Besondere Lernleistung“ oder
 - ✓ Präsentation in einem Grundkursfach

§24 Bedingungen für die Prüfungsfächer

- **Ein Leistungsfach muss eine fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein.**
- Unter den Prüfungsfächern müssen sein:
 - **Deutsch und Mathematik** sowie
 - eine **Fremdsprache** oder eine **Naturwissenschaft** oder **Informatik**.
- Mit den 5 Abiturprüfungen müssen die **3 Aufgabenfelder** abgedeckt werden, 2 von ihnen bereits durch die 3 schriftlichen Prüfungen.
- **Sport** im Grundkurs kann 4. oder 5. Prüfungsfach sein, es muss aber 3-stg. in der Qualifikationsphase unterrichtet worden sein.
Ausnahme bei Sport-Lernleistung: kein 3stg.Kurs, kein sportprakt. Teil (§37 (4))

§13, 16 + 24 Bedingungen (Fortsetzung)

- Eine **fremdsprache als LK** erfordert inkl. E-Phase mind. 4 Jahrgangsstufen Unterricht.
- Eine **Lernleistung** darf sich auf eines der ersten 4 Prüfungsfächer erstrecken.
- Religion findet i. d. Regel in der Religionslehre der Schülerin bzw. des Schülers statt.
Wer **Religionslehre** als Prüfungsfach wählt, muss alle Kurse in der Einführungs- und Qualifikationsphase in derselben – in der Regel seiner – Religionslehre bzw. Konfession besucht haben.
- In einem Prüfungsfach muss Unterricht von E1 bis Q4 besucht worden sein (wichtig für Erdkunde, Informatik).

Aufgabenfelder

Aufgabenfeld	Fächer
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (FB I)	Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch Kunst / Musik
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (FB II)	Politik und Wirtschaft, Geschichte Erdkunde Religion (ev. / kath.), Ethik
Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld (FB III)	Mathematik Biologie, Chemie, Physik Informatik
	Sport

§37 Präsentation

- Eine Präsentation ist ein **mediengestützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium** (Dauer ca. 30 Min.), kann eine fächerübergreifende Themenstellung haben, muss aber den Schwerpunkt in einem Fach haben.
- Ihre Wahl wird bei der Abiturmeldung angegeben.
- Die Aufgabenstellung erhält die Schülerin oder der Schüler am Unterrichtstag nach der letzten schriftlichen Prüfung. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens 4 Wochen.
- Eine Woche vor dem Kolloquium ist eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation abzugeben. Sie ist nicht Grundlage der Beurteilung, sondern dient der Vorbereitung.
- Die Prüfung besteht aus einer selbständigen Präsentation und Prüfungsfragen durch den Prüfungsausschuss.

§37 Besondere Lernleistung

- Eine besondere Lernleistung wird im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens 2 Halbjahren erbracht. Dies kann sein:
 - ein Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb,
 - eine Jahresarbeit,
 - die Ergebnisse eines umfangreichen Projektes (auch fächerübergreifend) oder Praktikums, die schulischen Fächern zugeordnet werden können.
- Das Thema schlägt der Prüfling vor.
- Die Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren.
- Sie wird spätestens zu Beginn der Stufe Q3 bei der Schulleiterin mit Angabe der betreuenden Lehrkraft angemeldet und kann nicht bei der Abiturmeldung widerrufen werden. Die Schulleiterin kann die Einbringung bei Nichterfüllung von Bedingungen ablehnen.
- Die schriftliche Ausarbeitung ist spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfung abzugeben.
- Sie wird von der betreuenden Lehrkraft und einer weiteren Lehrkraft beurteilt. Hinzu kommt ein Kolloquium von i. d. R. 20 Minuten vor einem Fachausschuss.

Leistenplan 2011

Leiste 1 / Tutorenleiste	Leiste 2
Deutsch *	Deutsch *
Englisch	Englisch
Französisch	Kunst *
Spanisch	Politik & Wirtschaft *
Mathematik	Geschichte *
Biologie	Biologie
Chemie	Physik
	Sport *

* Die so markierten Fächer können nicht untereinander kombiniert werden.

Kurswahlen

- Die Wahlen sind verbindlich; es werden Zweit- und Drittwünsche abgefragt.
- Ein Fach kann nur dann als **Leistungskurs** in der Qualifikationsphase belegt werden, wenn es während der gesamten Einführungsphase besucht und mit **mindesten fünf Punkten** abgeschlossen wurde (§13(2)).

Stundentafel in €1 und €2 (§11 + Anlage 6)

- **29 Pflichtstunden,**
- Mathematik erhält dabei bereits eine zusätzliche Stunde, d.h. 4 statt 3 Stunden,
- **+ 5 Kompensations-, Orientierungs- bzw. Profilbildungsstunden,**
(Aufteilung dieser Stunden durch die Schulkonferenz),
z.Z. an der Liebigschule:
 - je 1 Std. für die beiden Vorleistungskurse,
 - 1 Tutorstunde im 1.HJ, 1 zusätzliche Deutschstunde im 2.HJ,
 - zusätzlicher Kurs mit 2 Std.
(Sprachzertifikat, Darstellendes Spiel, fächerübergreifender Kurs im FB II, Erdkunde oder Informatik)
- → **34 Pflichtstunden** insgesamt, alle versetzungsrelevant

§11 Kontingenzstunden in €1

- Es gibt je 6 Kontingenzstunden pro Woche für
 - die 2 Fremdsprachen,
 - die 3 Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik.
- Diese Stunden werden in der Regel gleichmäßig aufgeteilt.
- Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz.

Beleg- und Einbringpflicht in Stufe €1-€2

Fach	Std.	Klausuren	Belegpflicht	Einbringpflicht
Deutsch	3	2	✓	✓
1. Fremdsprache	3	2	✓	✓
2. Fremdsprache	3	2	✓	✓
3. Fremdsprache	(3)	(2)	nein	nein
Kunst oder Musik	2	1	✓	✓
Politik u. Wirtschaft	2	1	✓	✓
Geschichte	2	1	✓	✓
Erdkunde	(2)	(1)	u.U.	u.U.
Religion / Ethik	2	1	✓	✓
Mathematik	4	2	✓	✓
Biologie	2	1	✓	✓
Chemie	2	1	✓	✓
Physik	2	1	✓	✓
Informatik	(2)	(1)	u.U.	u.U.
Sport	2	1	✓	✓

§9 Leistungsbewertung und Leistungsnachweise

- Leistungsnachweise sind:
 - Klausuren,
 - Referate und Präsentationen,
 - umfassende schriftliche Ausarbeitungen,
 - mündliche Kommunikationsprüfungen,
 - fachpraktische Prüfungen in Kunst, Musik,
 - besondere Fachprüfungen im Fach Sport mit sportpraktischen und theoretischen Anteilen

Leistungsnachweise in €1 – €2

- 2 Klausuren in Deutsch, in jeder Fremdsprache und in Mathematik,
- 1 Klausur in den übrigen Fächern
- 1 besondere Fachprüfung mit theoretischem Anteil (mind. 25% Gewicht) in Sport

LK-Leistungsnachweise in Q1 – Q4

- in jedem Leistungskurs
 - in Q1 – Q3 je 2 Klausuren
 - in Q4 1 Klausur
- In der gesamten Qualifikationsphase kann eine Klausur nach Entscheidung des Lehrers durch ein Referat, eine Präsentation oder eine umfangreiche schriftliche Ausarbeitung ersetzt werden.
- In Sport gibt es
 - in Q1 – Q3 je 2 besondere Fachprüfungen mit sporttheoretischem Anteil (mind. 50%) in Form einer Klausur,
 - in Q4 nur eine Fachprüfung

LK-Leistungsnachweise (Fortsetzung)

- In modernen Fremdsprachen wird im 2. Jahr der Qualifikationsphase (Q3, Q4) eine Klausur durch eine mündliche **Kommunikationsprüfung** ersetzt.
- In Kunst, Musik wird im 2. Jahr der Qualifikationsphase (Q3, Q4) eine Klausur durch eine **fachpraktische Prüfung** ersetzt.

GK-Leistungsnachweise in Q1 – Q4

- in jedem Grundkurs:
 - in Q1 – Q3 je 1 Klausur und 1 weiterer Leistungsnachweis,
 - in Q4 1 Klausur,
- in Sport in Q1 – Q4 je eine besondere Fachprüfung mit theoretischem Anteil (mindestens 25 % Gewicht),
- in Kunst, Musik können in Q1 – Q4 nach Beschluss der Fachkonferenzen besondere Leistungsnachweise mit theoretischen und praktischen Anteilen verlangt werden.

Außerdem wie bisher:

- im ersten Qualifikationsjahr (Q1, Q2) in allen Fächern auf Grund- und Leistungskursniveau eine Klausur als **Vergleichsarbeit**,
- in den Leistungskursen in Q3 eine Arbeit, in Art und Umfang entsprechend den Anforderungen im Abitur, aber aus dem Lehrstoff von Q3 (Dies ist bisher die 2. Klausur in Q3. Sie ist nicht ersetzbar.)

Leistungsnachweise I

In der Gymnasialen Oberstufe gibt es Notenpunkte:

Notenpunkte			Note
15	14	13	1
12	11	10	2
09	08	07	3
06	05	04	4
03	02	01	5
	00		6

Leistungsnachweise II

- Für die Leistungsnachweise gibt es ein festgelegtes Umrechnungsschema von Prozenten in Notenpunkte:

Prozente	<20	20	27	34	41	46	51	56	61	66	71	76	81	86	91	96
Punkte	00	01	02	03	04	05	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

- Punktabzüge gibt es gemäß einem Schema für Fehlerindex und Fehlerquotient:

$$\text{Fehlerindex} = \text{Fehlerzahl} * 100 / \text{Zahl der Wörter}$$

Fach / Punktabzug	1	2	3	4
Fehlerindex in Deutsch	2,0	4,0	6,0	8,0
Fehlerindex in den übrigen Fächern	3,0	6,0	--	--

§6 Versäumnisse

- Wenn man Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen versäumt, muss man selbst (bei Volljährigkeit) oder die Eltern **spätestens am 3. Tag** den Abwesenheitsgrund **schriftlich** mitteilen.
- Fehlt man innerhalb von 6 Wochen mindestens 6 Tage unentschuldig, kann die Schulleiterin die Verweisung von der Schule beantragen.
- Die Schule kann jederzeit ein **ärztliches Attest** verlangen. Für versäumte Klausuren oder Prüfungen wird ein Attest erwartet, ansonsten wird die Klausur oder Prüfung mit 00 Punkten bewertet.
- Von der aktiven Teilnahme am Sport kann man auf Antrag unter Vorlage eines ärztlichen Attestes befreit werden. Längerfristige Befreiungen in Sport bedürfen eines **amtsärztlichen Attestes**.
- Unterrichtsversäumnisse aus schulischen Gründen zählen nicht als Fehlstunden.
- Im **Zeugnis** werden die **Gesamtfehlstunden und die unentschuldigten Fehlstunden** ausgewiesen.

§12 Zulassung zur Qualifikationsphase I

Höchstens **zwei verbindliche** Fächer,
davon nur eines der Fächer Deutsch,
Fremdsprache, Mathematik (HF)
mit 01 bis 04 Punkten und kein
verbindliches Fach mit 00 Punkten

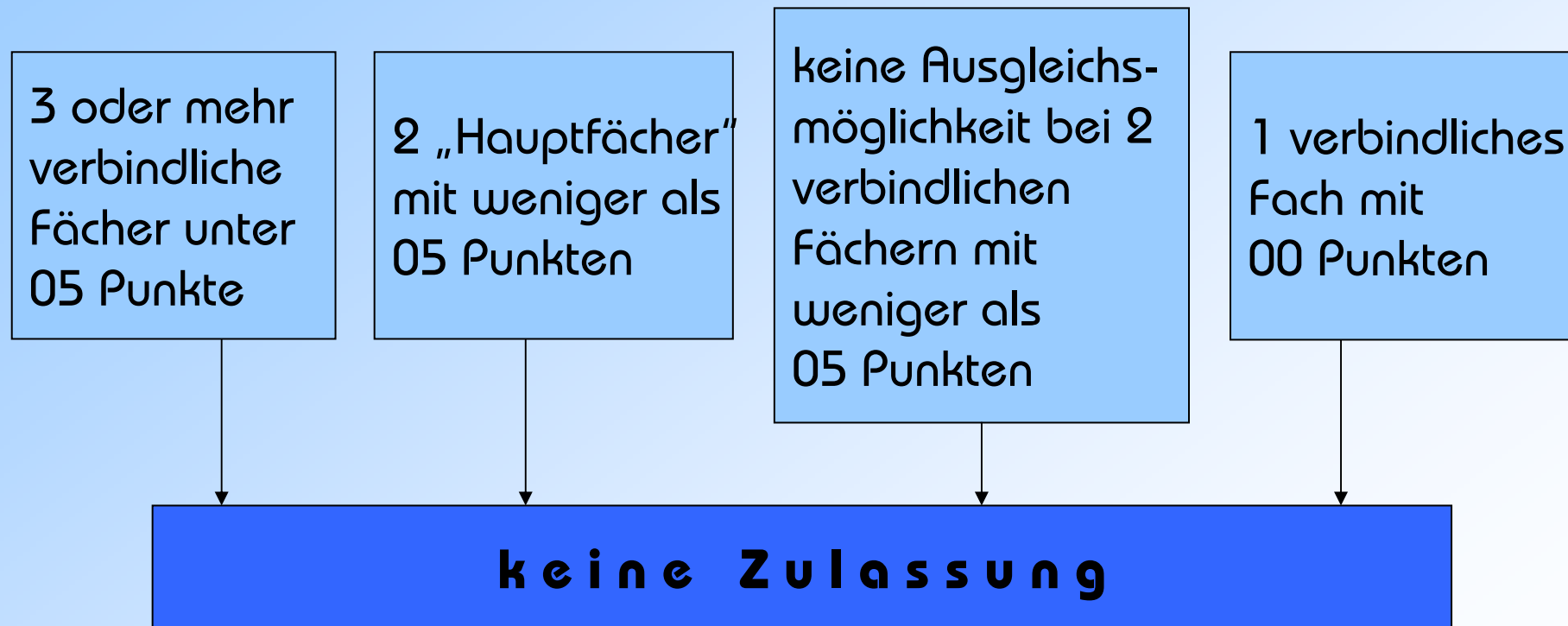
Alle verbindlichen
Fächer
mit mindestens
05 Punkten

Ausgleich:

- ein HF durch 1 x 10 oder 2 x 07 Punkten in HF
- pro VF durch 1 x 10 oder 2 x 07 Punkten in VF
bei max. 2 VF (s.o.)

Z u l a s s u n g

Zulassung zur Qualifikationsphase II



Zulassung zur Qualifikationsphase III

Die Zulassungskonferenz kann in begründeten Fällen bei einer/m SchülerIn, die/der die Bedingungen nicht erfüllt, zu der Auffassung gelangen, dass sie/er dennoch erfolgreich in der Qualifikationsphase mitarbeiten kann.

Für einen solchen Beschluss müssen besondere Gründe vorliegen, Leistungsfähigkeit und der Leistungswille müssen klar zu erkennen sein. Weiterhin ist für einen solchen Beschluss eine Zweidrittelmehrheit nötig.

§ 12 Wiederholung der Einführungsphase

- Wer von der Lehrerkonferenz nicht zur Qualifikationsphase zugelassen wird, kann die Einführungsphase **einmal** wiederholen. Wer auch nach dieser Wiederholung die Zulassung nicht schafft, muss die gymnasiale Oberstufe verlassen.
- Wer bereits die Jahrgangsstufe 9 wiederholt hat und nach der Einführungsphase nicht versetzt wurde, darf die Einführungsphase nicht wiederholen.
- Ein **freiwilliger Rückgang** aus der Q-Phase in die E-Phase ist bis zu Beginn Q2 möglich (falls nicht schon wiederholt wurde). Über die Zulassung zur Qualifikationsphase wird dann aufgrund der Ergebnisse des Wiederholungsjahrs neu entschieden.

Belegpflicht in Q1-Q4 kompakt:

- Deutsch (4 HJ)
- eine Fremdsprache (4 HJ)
- zwei Halbjahre Kunst oder Musik
- Politik & Wirtschaft in Q1-Q2 (2 HJ)
- Geschichte (4 HJ)
- Religion / Ethik (4 HJ)
- Mathematik (4 HJ)
- eine Naturwissenschaft (4 HJ)
- Sport (4 HJ)
- eine weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik in Q1-Q2 (2 HJ)

§13 Kursgestaltung in Q1-Q4

- i.d.R. **33 Wochenstunden**,
- mindestens **28 Grundkurse** in 4 Halbjahren
- Die Belegverpflichtungen müssen in zeitlich und inhaltlich aufeinander folgenden Kursen erfüllt werden.
- Mit 00 Punkten bewertete Kurse gelten als nicht belegt. Sie werden aber im Halbjahreszeugnis ausgewiesen.

§ 17 Zusatzhinweise zu GK Sport

- Es können maximal drei Sportkurse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden (Ausnahme: Sport als 5. Prüfungsfach). Die Kurse müssen sich in Inhalten und Anforderungen der Leistungsüberprüfungen unterscheiden.
- Wenn Sport Abiturfach sein soll, müssen in der gesamten Qualifikationsphase **dreistündige** Sportkurse besucht werden.
- Die Abiturprüfung in Sport besteht aus einem sportpraktischen Teil in einer Sportart und einem sporttheoretischem Teil.

Zusatzhinweise II

- Wenn in Kunst, Musik oder Politik und Wirtschaft Kurse über die Mindestverpflichtung hinaus besucht wurden, können die beiden anrechnungspflichtigen Kurse aus allen besuchten Kursen gewählt werden.
- Im AF II müssen 6 Kurse angerechnet werden, darunter 2 Kurse aus Politik und Wirtschaft sowie die beiden Geschichtskurse aus der Jahrgangsstufe Q3 / Q4.

Beleg- und Einbringpflicht in Q1-Q4

Fach	Std.	Klausuren	Belegpflicht	Einbringpflicht
Deutsch	4	2	4x	4x
1. Fremdsprache	3	2	4x	4x
2. Fremdsprache	(3)	(2)	ohne 2. Nat. /Inf. 2x sonst 0x	ohne 2. Nat. /Inf. 2x sonst 0x
3. Fremdsprache	(3)	(2)	--	--
Kunst oder Musik	2	2	2x	2x (aufeinander folg.)
Politik u. Wirtschaft	3	2	2x	2x
Geschichte	3	2	4x	2x (aus 13 I+II)
Erdkunde	(2)	(2)	--	--
Religion / Ethik	2	2	4x	--
Mathematik	4	2	4x	4x
Biologie Chemie Physik Informatik	3 (3)	2 (2)	1. Nat.: 4x , ohne 2. FS 2. Nat./Inf.: 2x, sonst 0x	1. Nat.: 4x , ohne 2. FS 2. Nat./Inf.: 2x, sonst 0x
Sport	2-3		4x	max. 3x

§22 Termine für das Abitur I

- Das Kultusministerium gibt bekannt:
 - die Termine für die schriftlichen Prüfungen,
 - das **Ende der Kursphase**,
 - den **Beginn des Zeitraums der mündlichen Prüfungen**.
- Zeitpunkt: 2 Monate vor Beginn des Schulhalbjahres, das dem Prüfungshalbjahr vorausgeht.
- **Abiturmeldung:** in Q4 am 1. Montag im Februar, inkl. evtl. der Anmeldung einer Präsentation,
- **schriftliche Abiturprüfungen:** 2 Wochen vor den Osterferien beginnend,
- Mitteilung der **Präsentationsthemen** am letzten Tag der schriftlichen Prüfungen,

§22 Termine für das Abitur II

- Ende der Kursphase am Ende der 2. vollen U-Woche im Mai,
Notenerfassung dieses Halbjahres,
- Prüfungen in Mannschaftssportarten in den letzten 2 Wochen der Kursphase,
- Präsentationen und Kolloquien zu Lernleistungen evtl. vor den mündlichen Prüfungen,
- **mündliche Abiturprüfung** im Juni spätestens,
- das **Ergebnis einer Abiturprüfung** wird dem Prüfling am jeweiligen Prüfungstag bekannt gegeben,
- bis spätestens 30. Juni **Zeugnisausgabe** und Schulentlassung

§23 Abiturzulassung

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- kein Überschreiten der Verweildauer in der Oberstufe (max. 4 Jahre),
- Erfüllung der Verpflichtung in einer 2. Fremdsprache,
- Nachweis der verbindlichen Grund- und Leistungskurse,
- kein verpflichtender Kurs mit 00 Punkten,

Meldung zum Abitur

- Wurden vor der Meldung zur Prüfung mehr als drei Halbjahre der Qualifikationsphase besucht, so werden aus den wiederholten Halbjahren jeweils die Ergebnisse des zweiten Durchgangs eingebracht.
- Zur Abiturprüfung wird nicht zugelassen, wer nach den bei der Meldung vorliegenden Teilergebnissen auch bei günstigstem Verlauf des Prüfungshalbjahres und der Prüfung das Abitur nicht bestehen kann.

§ 25 Prüfungsanforderungen

- Die Anforderungen für die Abiturprüfungen ergeben sich aus:
 - den Lehrplänen,
 - den Regelungen für das Landesabitur,
 - den **Bildungsstandards**.

§25 Prüfungsanforderungen

- In den LKs schreibt man im schriftlichen Abitur jeweils 4 Zeitstunden.
- In den GKs schreibt man 3 Zeitstunden.
- Ausnahmen regeln Verordnungen zum jeweiligen Landesabitur.
- Das Kolloquium der besonderen Lernleistung dauert i.d.R. 20 Minuten, eine Präsentationsprüfung i.d.R. 30 Minuten.

§25 Prüfungsanforderungen II

- Mündliche Prüfungen haben 20-30 Minuten Vorbereitung und dauern i.d.R. 20 Minuten.
- Die Prüfungsanforderungen entsprechen denen der schriftlichen Prüfungen, die Aufgaben ergeben sich aber aus den 4 HJ der Qualifikationsphase.
- In der mündlichen Prüfung geht es um den Nachweis der Fähigkeit, sich in einem kurzen Vortrag zusammenhängend und in sprachlich korrekter und angemessener Weise zu äußern, ein themengebundenes Gespräch zu führen und auf Fragen und Anregungen der Prüfungen einzugehen.
- Die Aufgabe muss so gestellt sein, dass jede Note erreichbar ist.

Zusätzliche Informationen zum Abitur

- In der Prüfungsfächern darf keiner der Kurse und keine Abiturprüfung (einschließlich der besonderen Lernleistung) mit null Punkten abgeschlossen worden sein (§26(8)).
- In drei Prüfungsfächern - darunter einem LK - müssen im Abitur mindestens 5 Punkte (einfach) erreicht werden (§26(8)).
- Bei 00 Punkten in einer schriftlichen Prüfung findet eine zusätzliche mündliche Prüfung statt.
- In jedem schriftlichen Fach kann eine mündliche Zusatzprüfung angeordnet oder beantragt werden.

§22 Wahl der Grundkurse, §34 schriftliche Abiturergebnisse und zusätzliche Prüfungen

- Die einzubringenden 24 Grundkurse wählt man i.d.R. an einem Beratungstag im Mai, nachdem die Noten des letzten Halbjahres feststehen.
- Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen werden vor dem mündlichen Abitur bekannt gegeben. Hier erfährt man auch, ob man eine zusätzliche mündliche Prüfung machen muss.
- Am Tag danach spätestens kann man sich für freiwillige (mündliche) Zusatzprüfungen melden.

§26 Berechnung der Gesamtqualifikation

- Gliederung in 3 Bereiche
 - **Leistungskursbereich:**
2 x 4 Kurse, doppelt gewichtet
5 von 8 Kursen mit min. 10 Punkten der 2-fachen Wertung
min. 80, max. 240 Punkte
 - **Grundkursbereich:**
24 Grundkurse, einfach gewichtet
18 von 24 mit min. 05 Punkten
min. 120, max. 360 Punkte
 - **Abiturbereich:**
5 Prüfungsfächer, vierfach gewichtet
min. 100, max. 300 Punkte
- **min. 300, max. 900 Punkte**

§26 Gesamtqualifikation (Forts.)

- Verrechnung bei mündlicher und schriftlicher Prüfung: $P = (2s + m) \times 4/3$
(s. §36 + Tabelle 10)
- Bei 00 Punkten im 4. oder 5. Prüfungsfach kann durch den Prüfungsausschuss eine **mündliche Nachprüfung** innerhalb von 3 Wochen angeboten werden.

Anl. 10 / Berechnung der Prüfungsergebnisse

m/s	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	0	2	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40
1	1	4	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41
2	2	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42
3	4	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44
4	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45
5	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46
6	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48
7	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49
8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50
9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52
10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53
11	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54
12	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53	56
13	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54	57
14	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53	56	58
15	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54	57	60

Ermittlung der Durchschnittsnote

Punkte	Durchschnitt	Punkte	Durchschnitt	Punkte	Durchschnitt
300	4,0				
301-318	3,9	481-498	2,9	661-678	1,9
319-336	3,8	499-516	2,8	679-696	1,8
337-354	3,7	517-534	2,7	697-714	1,7
355-372	3,6	535-552	2,6	715-732	1,6
373-390	3,5	553-570	2,5	733-750	1,5
391-408	3,4	571-588	2,4	751-768	1,4
409-426	3,3	589-606	2,3	769-786	1,3
427-444	3,2	607-624	2,2	787-804	1,2
445-462	3,1	625-642	2,1	805-822	1,1
463-480	3,0	643-660	2,0	823-900	1,0

Abschlüsse

- Allgemeine Hochschulreife
- Fachhochschulreife
 - 2 Halbjahre in der Qualifikationsphase (Q1-Q4) mit einem gewissen Notendurchschnitt
 - plus Berufsausbildung oder einjähriges Praktikum oder freiwilliges soziales Jahr ...
 - Zivil- oder Wehrdienst wird bis zu 6 Monaten angerechnet

Fachhochschulreife I

- **Nachweis des schulischen Teils:**

2 aufeinander folgende Halbjahre in der Qualifikationsphase (Q1-Q4) mit einem gewissen Notendurchschnitt:

 - **11 Grundkurse** mit insgesamt mindestens 55 Punkten in der einfachen Wertung,
 - in **beiden Leistungsfächern** mit je zwei Kursen mindestens 40 Punkte in der zweifachen Wertung,
 - unter den einzubringenden Kursen müssen sich je zwei Halbjahreskurse in Deutsch, einer Fremdsprache, Politik und Wirtschaft oder Geschichte, Mathematik und einer Naturwissenschaft befinden,
 - in 2 der 4 anzurechnenden Leistungskurse und in 7 der 11 anzurechnenden Grundkurse müssen mindestens je fünf Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.

Fachhochschulreife II

- **Nachweis der beruflichen Tätigkeit** durch:
 - Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder
 - Abschluss einer schulischen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung oder
 - Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst oder
 - eine mindestens 1-jährige Berufs- oder Praktikantentätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder
 - ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
- Zivil- oder Wehrdienst wird bis zu 6 Monaten, der mehr als 18-monatige freiwillige Militärdienst mit bis zu 12 Monaten angerechnet.

Fachhochschulreife III

Die Praxis soll Einblicke in unterschiedliche Arbeitsbereiche und -abläufe bieten und das Kennenlernen und Erproben vielfältiger Arbeitsmethoden ermöglichen. Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

Nach Beendigung des Praktikums erstellt der Betrieb eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das neben der fachlichen Qualifikation auch die folgenden Gesichtspunkte umfasst:

- Präsenz und Leistungsbereitschaft,
- selbständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten,
- Kooperations- und Teamfähigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft.

Nach Vorlage des berufl. Teils erteilt die Schule das Zeugnis der Fachhochschulreife.

Fachhochschulreife IV

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote des schulischen Teils der Fachhochschulreife

Punkte	Durchschnitts- note	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnitts- note
95	4,0				
96-100	3,9	153-157	2,9	210-214	1,9
101-106	3,8	158-163	2,8	215-220	1,8
107-112	3,7	164-169	2,7	221-226	1,7
113-117	3,6	170-174	2,6	227-231	1,6
118-123	3,5	175-180	2,5	232-237	1,5
124-129	3,4	181-186	2,4	238-243	1,4
130-134	3,3	187-191	2,3	244-248	1,3
135-140	3,2	192-197	2,2	249-254	1,2
141-146	3,1	198-203	2,1	255-260	1,1
147-152	3,0	204-209	2,0	261-285	1,0

**Danke
für die Aufmerksamkeit
und
viel Erfolg !**